Schon ausprobiert? UmWelt-Tipp:

Wohin mit Gartenabfällen?



Geeignete Stellen:

- Garten
- Kompost
- Biotonne
- Restmülltonne
- Grüngutannahmestellen

nicht geeignet: der nächste Wald!

Garten

- Haufen aus Laub und Reisig als Überwinterungshilfe für Igel, Frösche, Kleintiere aufschichten
- Laub auf Beeten als Dünger und Bodenschutz liegen lassen
- Rasen: keine dicken Laubschichten liegen lassen, sondern das Laub mit dem Rasenmäher häckseln und gleichmäßig verteilen
- nicht erlaubt: Gartenabfälle im eigenen Garten verbrennen

Kompost

was hinein darf:	was nicht hineingehört:
• unbehandelte Obst- und Gemüsereste	• kranke Pflanzen
• Kaffeesatz	• Unkräuter mit reifen Samen
• dünner Häckselschnitt	• Wurzelunkräuter
• in Maßen: trockenes Laub	• dicke Äste
• verwelkte Stauden	• Schalen von Südfrüchten

Biotonne

was hinein darf:	was nicht hineingehört:
• Küchenabfälle	• Plastik-Biomüllbeutel
• kleine Mengen Rasenschnitt	• Steine
• Laub	• Erde
• Schnittblumen	• behandelter Baumverschnitt
• Hecken- und Formschnitt	• Holzasche

Restmülltonne

was hinein darf:	was nicht hineingehört:
• kranke Pflanzenteile, z.B. Buchsbaumzünsler, Feuerbrand, Kohlhernie	• Grünschnitt in Großmengen
• invasive Neophyten	• reine Erde
• Asche	• Steine
• Kehricht	

Grüngutannahmestellen

was angenommen wird:	was nicht angenommen wird:
• große Mengen Strauchschnitt	• Bauschutt
• dicke Äste	• Altholz mit Lack, Farbe, Imprägnierung
• Baumstämme	• Tierkadaver
• Wurzeln	
• größere Mengen Laub	

nicht geeignet: der nächste Wald oder die freie Wildbahn

Grund: Die Gefährdung des Ökosystems Wald

- **Nährstoffüberdüngung: Nährstoffe aus dem Garten nützen den Waldpflanzen nicht, fördern aber die Ansiedlung von waldfremden wuchernden Pflanzen wie Brennnesseln, Brombeeren, Springkraut**
- **große Mengen an Laub oder Grasschnitt bilden eine luftundurchlässige Schicht und ersticken die Wurzeln der Bäume**
- **Einschleppen invasiver Arten wie Kirschlorbeer, Japanischer Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau, Indisches Springkraut**
- **Einschleppen von Krankheiten wie Mehltau**
- **Plastikreste von Etiketten und Verpackungen gefährden die Tiere, die sich darin verfangen oder sie fressen**

➡ **Das Entsorgen von Gartenabfällen steht unter Strafe und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden, je nach Menge und Entsorgungsgebiet zwischen 20 € (Kofferraumladung), 200-2500 € (Anhängerladung) und 50 000 € (Entsorgung im Natur- und Wasserschutzgebiet).**

Quellen und zum Weiterlesen:

- Haller Kreisblatt vom 1. Oktober 2026
- https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/der-umwelt-zuliebe-gartenabfaelle-verwerten-statt#wie-sie-gartenabfall-klimafreundlich-verwerten-und-entsorgen
- https://niedersachsen.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/tipps-haus-garten/07634.html